

# *Dr. Eberhard Grabow*

## *Rechtsanwalt*

---

*RA Dr. Grabow, Wismarsche Straße 169, 19053 Schwerin*

### **vorab per Fax**

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

\* *Dr. jur. Eberhard Grabow*  
*Wismarsche Straße 169 \* 19053 Schwerin*  
*( Gerichtsfach 82 )*

*USt. Nr. 090 / 225 / 00594*

<i>Chron. Botulismus</i>
--------------------------

*Bei Antwort und Zahlung bitte angeben*

Schwerin, 2011-11-16

**Betr: Petitionen „chron. Botulismus“  
(Pet 3 – 17- 10 – 787 – 023576)  
„Berufskrankheiten“  
( Pet 3-17 – 11 – 8280 – 025841)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obigen Angelegenheiten bestätige ich zunächst dankend den Eingang Ihrer Schreiben vom 03. und 05.08.2011. Hierauf erwidere ich wie folgt:

### 1. Zwei Petitionen – ein Problem

Beide Schreiben mögen verschiedenen Bundesministerien zur Stellungnahme zugeleitet werden – im Kern handelt es sich um ein und dasselbe Problem. Es beinhaltet aus Sicht der von mir Vertretenen sowie auch nach meiner eigenen Meinung zwei Aspekte:

- a) Sind Agrarpolitik, Verwaltung und vet.-med. Praxis bundesweit endlich bereit, den chronischen Botulismus als Tierseuche anzuerkennen und dies durch eine Anzeigepflicht zu dokumentieren ?
- b) Sind die Verantwortlichen endlich bereit, den von der Krankheit betroffenen Landwirten und ihren Angehörigen eine angemessene Entschädigung zu zahlen, ohne dass es hierzu der Einleitung einer Prozesslawine bedarf ?

Wir sehen daher einer einheitliche Bearbeitung des mit beiden Petitionen verfolgten Anliegens mit großen Erwartungen entgegen.

### 2. Stellungnahme des BMELV

Mit Schreiben vom 28.06.2011 nimmt das BMELV zur Petition Stellung und wiederholt leider nur die hinreichend bekannten Argumente, die deshalb weder richtiger noch überzeugender werden. Zum Stand der Forschung und den Fragen einer rechtsfehlerfreien Anwendung des TierSG wird unten weiter vorgetragen – an dieser Stelle mag der Spruch genügen, der dem Verfasser beim Lesen einfiel: **Nihil novi sub sole !** So jedoch kommen wir in der Sache nicht weiter .

*Mündliche Rechtsauskünfte sind nur nach schriftlicher Bestätigung rechtswirksam.  
Telefon: (0385) 59 11 50 Fax: (0385) 59 11 518 e-mail: Dr.E.Grabow-RA@mvnet.de  
Geschäftskonto: Postbank Hamburg Kto-Nr. 403 523 206; BLZ 200 100 20  
RA-Anderkonto: Postbank Leipzig Kto-Nr. 55 786 900; BLZ 860 100 90*

### 3. Zur Person des Verfassers

Herr Dr. Bätza bemüht seit Aufnahme unserer Diskussion seit mehr als sechs Monaten stets das Argument eines angeblich noch vorhandenen Forschungsbedarfes. Worin dieser aber konkret besteht, verschweigt aber. Dabei handelt es sich in seiner Person um einen in der Sache ausgewiesenen Experten, da die bereits 1982 von ihm verfaßte Promotion – hier vorliegend – zum Thema

*„Untersuchungen zum Nachweis von Clostridium  
Botulinum Antitoxin und Toxin mittels ...ELISA  
– ein Beitrag zur Reduzierung von Tierversuchen -“*

sich mit jenen Fragen auseinandersetzte, die auch heute noch aktuell sind.

Um so erstaunlicher ist es, dass er in einem Telefonat vom 22.07.2011 mit Herrn TA R. Diekmann von seinen eigenen früheren Erkenntnissen abwich. Hierzu füge ich in der Anlage 1 eine von Herrn Diekmann verfaßte Eidesstattliche Versicherung bei, die den Wortlaut jenes Gespräches protokolliert.

Ergänzend gilt aus wissenschaftlicher Sicht zum aktuellen Standpunkt des Herrn Dr. Bätza:

- Bedarf an wiss. Forschung gibt es immer, Forschung ist ein stets offener Prozess menschlicher Erkenntnissuche;
- Zum Botulismus in seiner akuten Form liegen seit Jahrzehnten gesicherte Erkenntnisse vor, Lähmungserscheinungen im Kopfbereich sowie an den Gliedmaßen als Teil der Klinik sind ebenfalls nicht neu,
- Jener in der „Tierärztlichen Rundschau“ H. 1/2004 von fachkundiger Seite beschriebene Stand der Kenntnis hätte Anlaß sein müssen, sich des Problems mit gebotener Dringlichkeit anzunehmen – nichts für die Betroffenen Wesentliches geschah;
- das AVA – Seminar in Horstmaar – Leer vom Herbst 2010 führte erneut Wissenschaftler, Praktiker und Betroffene zum Gedankenaustausch zusammen – das BMELV in Gestalt des Herrn Dr. Bätza glänzte durch Abwesenheit.

Dass darüber hinaus die Ausführungen im Schreiben vom 28.06.2011 auch rechtlich schlicht falsch sind, bedeutet nichts Geringeres als dass hiermit der Souverän – nämlich das Parlament – durch einen hochrangigen Mitarbeiter der Exekutive falsch informiert wurde. Wie Frau BM Aigner hierauf politisch reagieren wird, darf mit Interesse abgewartet werden.

### 4. Das Problem des chron. Botulismus

Die Komplexität der nachfolgenden Ausführungen gebietet eine weitere Untergliederung, um dadurch den Vortrag zu straffen und so die Lesbarkeit zu erleichtern.

#### 4.1. Abgrenzungsfragen

Unstreitig ist, dass es sich beim bereits seit langem bekannten akuten Botulismus um eine relativ gut erforschte Krankheit handelt. Die hiervon ausgehenden Gefahren waren gleichwohl für den Gesetzgeber schon vor 10 Jahren Anlaß, den Botulismus und das Clostridium botul. im Infektionsschutzgesetz als meldepflichtig zu deklarieren.

Der Wortlaut dieser Norm hindert jedoch nicht daran, auch den chron. Botul. hierunter zu subsumieren, da die Gemeinsamkeiten in Gestalt des vom Botulinumtoxins ausgehenden Gefahrenpotentials weitaus größer sind als die Unterschiede zwischen beiden Krankheitsbildern. Was also dem akuten Botulismus im InfSG recht ist, muß dem chron. Botul. im TierSG billig sein – hier Unterscheidungen gleich welcher Art treffen zu wollen, ist sachfremd.

#### 4.2. Bekanntwerden

Es ist – um den o.g. Vorwurf zu erhärten, Herr Dr. Bätza habe das Parlament unrichtig unterrichtet – ausweislich anliegender Tabelle aus MV – **Anlage 2** - schlicht falsch zu behaupten, erst Anfang der 2000er Jahre habe es Hinweise auf ein mögliches diffuses Krankheitsgeschehen unbekannter Genese gegeben. Eine hier vorliegende Chronologie staatlicher Reaktionen des BMELV und des BfR von 2002 bis heute erhärtet unseren Vorwurf, Politik und Verwaltung seien mittlerweile mindestens 15 Jahre untätig geblieben, obwohl staatliches Handeln angezeigt war. Wenn außerdem bereits in der „Tierärztlichen Umschau“ Heft 1 / 2004 – **Anlage 3** - eine ganze Ausgabe nur diesem Thema gewidmet ist, wird man schwerlich behaupten können, das Thema sei erst seit kurzem auf der Agenda.

#### 4.3. Folgen

Über die Medien wurden bereits in mehreren Beiträgen die Fälle der Landwirtschaftsbetriebe

- Strohsal aus Schlesw.-Holstein
- Bormann aus Niedersachsen
- Bratschovsky und Wohldmann aus Meckl.- Vorpommern
- Kuder aus Sachsen
- Schiele aus Baden – Württemberg

berichtet. Bereits eine kurze Internetrecherche dieser Namen führt zu einer Fülle von Informationen über die Dramatik der Folgen für Mensch und Tier, die sich aus der staatlichen Inaktivität ergeben. Diese Landwirte sollten im Rahmen der von uns erbetenen Anhörung zu Wort kommen, um ihr Schicksal persönlich zu schildern.

#### 4.4. Einzelfälle ?

Zwei Argumenten gilt es in diesem Zusammenhang erneut mit allem Nachdruck entgegenzutreten: Zum Einen wird behauptet, es handle sich nur um Einzelfälle. Dies wird sowohl durch anliegende Tabelle des Göttinger Wissenschaftlers Prof.H. Böhnel – **Anlage 4** - als auch durch einen weiteren Aufsatz von ihm widerlegt, der in Kürze erscheinen wird. Den Artikel „Die ignorierte Seuche“ in der „ZEIT“ vom 25.08.2011, S.33 füge ich als **Anlage 5** bei, nur im Original enthält er eine von Prof. Böhnel verfaßte Grafik zu den Fallzahlen.

Wenn jedoch durch Politik und Verwaltung es über lange Jahre hinweg unterlassen wird, sich überhaupt erst einmal ein Bild von der Zahl der betroffenen Betriebe zu verschaffen, so ist es schon wissenschaftlich unredlich zu behaupten, es seien alles nur Einzelfälle. Die vierstellige Zahl Betroffener steht jetzt fest und entkräftet damit hoffentlich unwiderruflich das Einzelfallargument.

Zum Anderen wird behauptet, Fütterung und Stallhygiene bei den Betroffenen seien ursächlich für ihr Los. Wenn jedoch feststeht, dass eine genaue Ursachenanalyse noch dem Bereich des viel gerühmten „Forschungsbedarfs“ zuzurechnen ist, so ist es ein Widerspruch an sich, den Landwirten hieran die Schuld geben zu wollen – der „Schwarze Peter“ wird quasi weitergereicht.

Frau Prof. Krüger hat im vorgenannten „ZEIT“ – Artikel hierzu das Notwendige gesagt.

#### 4.5. Forschung als permanenter Erkenntnisprozeß

Wenig hilfreich ist die Aussage Dr. Bätzas in seiner Stellungnahme vom 28.06., eine eindeutige Krankheitsursache sei bisher nicht nachgewiesen.

Da es gleichfalls Herr Dr. Bätza war, der die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 17/6185 der Fraktion B 90/ GRÜNE formulierte, ist insoweit auf die Aussagen zu Fragen 27 und 28 hinzuweisen. Dass Umfang und Intensität der gegenwärtig initiierten Forschungsvorhaben gefahrenadäquat sind, wird unsererseits nachdrücklich bestritten.

Durch die in meinem Schreiben vom 06.07.2011 angeregte Anhörung einer Reihe von Wissenschaftlern wird hingegen deutlich werden, dass bereits ein beträchtlicher Fundus von Erkenntnissen vorliegt. Forschungsbedarf besteht ohne Frage weiterhin, ein pauschaler Hinweis darauf wird jedoch seit vielen Jahren für behördliche Untätigkeit genutzt.

#### 4.6. Gefahrenpotential

Wenn schon der Forschungsbedarf weiterer Diskussion bedarf, so ist er nicht nur auf die bereits bekannten Fragen der Ursachen oder möglicher Übertragungswege zu reduzieren. Zu fragen ist auch, welches latent vorhandene Gefahrenpotential sich daraus ergibt, Rückstände aus Biogasanlagen auf Acker und Grünland zu verbringen. Gleiches trifft für die Entsorgung von Hühnerkot und –gülle zu, die angesichts der hohen Konzentration industrieller Aufzuchtanlagen z.B. im Emsland in großer Menge anfallen. Und nicht zuletzt ist den Fragen der Verwendung von Glyphosat weiter nachzugehen, die durch erste Vermutungen der Frau Prof. Krüger ins Blickfeld gerückt sind.

#### 4.7. Behandlung durch Politik und Verwaltung

Folgende Parlamentarische Anfragen sind hier gegenwärtig bekannt und dokumentieren ein (zu) langsam wachsendes öffentliches Interesse an diesem vielschichtigen Thema:

- a) auf Landesebene:
  - in MV die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Holznagel (LT – DrS 4 /999) vom 16.02.2004) sowie die Kleine Anfrage der Abgeordneten B. Schwebs (LT – DrS 5 / 4159 vom 21.03.2011)
  - in Nds. die Kleine Anfrage des Abgeordneten W. Siebels (LT – DrS 16 / 3200 vom 10.11.2010)
  - in BW die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. B. Mürschel (LT – Drs 14 / 6274 vom 26.04.2010)
- b) auf Bundesebene: die bereits vorliegende Kl. Anfrage der Abgeordneten Dr. Ostendorff u.a (BT – Drs.17 / 61859)
- c) auf EU– Ebene die Anfrage der MdEP Dr. Schnellhardt und Klaß (E – 005903 /2011 vom 17.06.2011)

Demgegenüber sind zu Forschungsbedarf und Risikobewertung seit 2002 bis jetzt in unregelmäßigen Abständen Erklärungen des BMELV sowie des BfR veröffentlicht worden, die in ihrer Gesamtheit nur als politisch gewollte Hinhaltetaktik gewertet werden müssen. Eine klare Linie, dass und wie diesem Problem begegnet werden soll, ist nicht zu erkennen.

#### 5. Rechtsausführungen

Herr Dr. Bätza vertritt am 28.06.2011 die Auffassung:

*„Um aber in die Liste der anzeigepflichtigen Tierseuchen aufgenommen zu werden, bedarf es einer eindeutigen Definition des die Tierseuche auslösenden Erregers.“*

Dieser Satz ist rechtlich schlicht falsch, da die Legaldefinition des § 1 Abs.2 Ziff.1 TierSG jene Tatbestandsmerkmale nennt, bei deren Vorliegen eine bestimmte Krankheit kraft Gesetzes als Tierseuche anzusehen ist. Auf die Kenntnis des Erregers kommt es dabei überhaupt nicht an. Und auch in seiner an mich gerichteten Antwort vom 01.04.2011, auf die Bezugnahme erklärt wird, geht nicht hervor, warum es „schon an den tatbestandlichen Voraussetzungen einer Tierseuche nach der tierseuchengesetzlichen Begriffsbestimmung...“ fehlen soll. Stets wird auf angeblich nicht vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse verwiesen, So wird einerseits eingeräumt:

*„Zwar ist im Rahmen des § 1 Abs.2 Nr. 1 TierSG eine Gefahr der Übertragung ausreichend, es muss also nicht bereits zu einer Übertragung gekommen sein.“*

andererseits zugleich im nächsten Satz bereits wieder eingeschränkt:

*„Aber auch hinsichtlich einer Gefahr der Übertragung liegen insoweit keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse vor.“*

Was nun das Eine - die vom Gesetzgeber vorgegebene Legaldefinition einer Tierseuche - mit dem Anderen - dem Erkenntnisstand der Wissenschaft – zu tun haben soll, das erschließt sich weder mir noch anderen von mir hierzu befragten Juristen.

„Ceterum censeo Carthaginem esse delendam“ – womit Cato seine Senatsreden schloß, gilt im übertragenen Sinne auch für meine Replik auf die jüngsten Ausführungen Dr. Bätzas:

**Der chronische Botulismus ist heute bereits kraft Gesetzes eine Tierseuche mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen, und zwar unabhängig vom Stand der Wissenschaft oder einer einer im Verordnungswege zu bestimmenden Melde- oder Anzeigepflicht.**

#### 6. Entschädigungsfonds – unsere Forderung

Abschließend polemisiert Herr Dr. Bätza am 28.06.2011 über meine Herangehensweise und die dabei von mir verfolgte Taktik.

Dabei übersieht er jedoch geflissentlich, dass ich bereits in meinem ersten Schreiben an seine Behördenleiterin, Frau BM Aigner, betonte, aufgrund langjähriger Berufserfahrung sei für mich „schlichten besser als richten“. Die Dritte Gewalt würde ich nur dann und insoweit in Anspruch nehmen, als es sich anderweitig als unmöglich erweisen würde, die mir erteilten Mandate mit Erfolg zu bearbeiten.

Der „Appell von Fallingbostal“, den Vereinsmitglieder und Gäste anlässlich der Beratung vom 01.07.2011 verabschiedeten, liegt Ihnen bereits vor. Darin wird an die Bundesministerin die dringende Aufforderung gerichtet, sich wie auch im Falle der von EHEC Betroffenen für die Einrichtung eines Entschädigungsfonds einzusetzen.

Wie dieser geschaffen werden könnte, soll abschließend kurz skizziert werden:

In einem ersten Schritt wird die Anzahl der Betroffenen festgestellt, einschließlich eines von ihnen zu erbringenden gerichtsfesten Nachweises ihres Gesamtschadens. Dazu ist eine bestimmte Ausschlussfrist zu setzen, nach deren Ablauf verspätet eingehende Anträge abgelehnt werden können

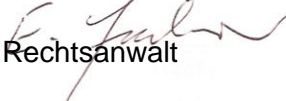
Nach Feststellung des Gesamtschadens aller Betroffenen wird im zweiten Schritt sodann durch die Konferenz der Agrarminister von Bund und Ländern (AMK) die Aufbringung der Mittel und die Modalitäten der Auszahlung vereinbart. Das nach meiner Kenntnis Ende Oktober in Suhl stattfindende Herbsttreffen der AMK sollte „der Politik“ Gelegenheit bieten, sich hierzu erstmals zu verständigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

**„der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehn“**, mit diesem Faust – Zitat soll abschließend die Bitte erneuert werden, mittels einer Anhörung oder eines Runden Tisches von Politik, Wissenschaft, vet.-med. Praxis und Betroffenen schnellstmöglich zu zielführenden Lösungen zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

  
Rechtsanwalt